



Zahl: GS-0001-0242-2022

PROTOKOLL

über die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am **22. Februar 2022 um 20.00 Uhr** im Kleinen Dorfsaal.

Anwesende

Vorsitzender Bürgermeister Seftone Schmid

Gemeindevertreter	Fraktion	Ersatz
Vzbg. Herbert Greber	Bürgerliste	
Alfons Greber	Bürgerliste	
Reinhard Bischof	Bürgerliste	
Dr. Klaus Nigsch	Bürgerliste	
Manuel Dragaschnig	Bürgerliste	
Christine Dragaschnig	Bürgerliste	
Tobias Meusburger	Bürgerliste (entschuldigt)	Peter Wolf
Sebastian Greber	Bürgerliste	
Jonas Schneider	Bürgerliste	
Susanne Metzler	Bürgerliste	
Lukas Feurstein	Bürgerliste	
Markus Flatz	Liste Zukunft	
Peter Fetz	Liste Zukunft (entschuldigt)	Grete Schultz
Maria Elisabeth Sejkora	Liste Zukunft	
Gerhard Sutterlüty	Liste Zukunft (entschuldigt)	Marga Knauseder
Sabrina Lang	Unabhängige Liste	
Edwin Berchtold	Unabhängige Liste	

Sitzungsende: 21.55 Uhr

Protokoll: Annemarie Müller

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Seftone Schmid eröffnet um 20.00 Uhr die 11. öffentliche Gemeindevertretungssitzung im Kleinen Dorfsaal und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie DI Georg Rauch.

Die Einladung zur 11. Sitzung, die Tagesordnung, der Entwurf des Protokolls der 10. Sitzung sowie die Berichte zur Sitzung wurden per Email am 15. Februar 2022 zugesandt. Die Tagesordnung wurde zeitgleich an der Amtstafel angeschlagen und auf der Homepage veröffentlicht.

Entschuldigt haben sich die Gemeindevertreter/innen Tobias Meusburger (Bürgerliste), GV Gerhard Sutterlüty und Peter Fetz (beide Liste Zukunft) sowie die Ersatzmitglieder Werner Metzler und Manuela Steiner-Peter (beide Bürgerliste). Als Ersatzmitglieder wurden Peter Wolf (Bürgerliste), Grete Schultz und Marga Knauseder (beide Liste Zukunft) geladen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Seftone Schmid stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, DI Georg Rauch, als Auskunftsperson zum Tagesordnungspunkt 3 zuzulassen.

Der Abstimmung erfolgt per Handzeichen und der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

- 1.** Begrüßung und Eröffnung
- 2.** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.** Beschlussfassung Termin Veröffentlichung REP-Entwurf (Räumliches Entwicklungskonzept) für die Bevölkerung
- 4.** Genehmigung Protokoll der 10. Gemeindevertretungssitzung vom 18. Jänner 2022
- 5.** Beschlussfassung Darlehensvergabe für Grundkauf
- 6.** Beschlussfassung Aufnahme Öffentliches Gut GSt. 9712/1, 9714/2 und 9722 in die Güterweggenossenschaft Schwarzenberg-Maien-Lorena
- 7.** Beschlussfassung Abschreibung und Zuschreibung Teilfläche Öffentliches Gut GSt. 9765 beim GSt. 10195/2 (Hof)
- 8.** Beschlussfassung Umwidmung Teilfläche GSt. 2249/6
- 9.** Beschlussfassung Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 2249/6
- 10.** Beschlussfassung Umwidmung Teilfläche GSt. 9952 und GSt. 9953/1
- 11.** Beschlussfassung Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung für das durch Grundteilung und Teilumwidmung entstehende Grundstück aus GSt. 9952 (neue Grundstückszahl noch offen)
- 12.** Beschlussfassung Umwidmung Teilfläche GSt. 10063
- 13.** Beschlussfassung Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 10063

14. Beschlussfassung Korrekturumwidmung Teilfläche Gst. 10045/1

15. Berichte

16. Allfälliges

3. Beschlussfassung Termin Veröffentlichung REP-Entwurf (Räumlicher Entwicklungsplan) für die Bevölkerung

Bürgermeister Seftone Schmid begrüßt zunächst DI Georg Rauch und dankt ihm für die Teilnahme an der heutigen Sitzung. Der Bürgermeister teilt mit, dass der REP-Entwurf (Räumlicher Entwicklungsplan) der Gemeinde Schwarzenberg mittlerweile soweit ausgearbeitet wurde, dass dieser der Bevölkerung vorgestellt werden kann. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sehr wichtig ist, dass möglichst viele Personen bei der Vorstellung durch DI Rauch dabei sein können.

Weiters erwähnt der Bürgermeister, dass nach der REP Arbeitssitzung der Gemeindevertretung mit DI Georg Rauch am 19. Oktober 2021, jede Gemeindevertreterin und jeder Gemeindevertreter die letzte Version des Konzeptes am 21. Oktober 2021 per Post zugeschickt bekommen hat. Um noch Fragen zu beantworten, bevor die Veröffentlichung stattfindet, wurde DI Georg Rauch nochmals eingeladen und steht hierfür und heute zur Verfügung.

DI Georg Rauch erklärt zunächst den umfangreichen und komplizierten Ablauf des weiteren Prozederes:

- Aktueller Stand des REP wird am 5. April 2022 in Schwarzenberg präsentiert
- Rückmeldungen aus der Bevölkerung einholen und Verbesserungsvorschläge einarbeiten
- Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des REP
- Veröffentlichung des beschlossenen Entwurfes auf der Homepage / Information im Gemeindeblatt
- Einsichtsmöglichkeit im Gemeindeamt für 4 Wochen
- Schriftliche Stellungnahme Möglichkeit von Gemeindebürger/innen oder Grundeigentümer/innen
- Vor Beschlussfassung sind der Gemeindevertretung alle Änderungsvorschläge und Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen
- Gemeindevertretung beschließt das REP (oder lehnt es ab)
- REP inkl. aller Änderungsvorschläge und Stellungnahmen müssen an das Land übermittelt werden
- Landeregierung kann REP Genehmigung per Bescheid versagen
- Falls keine Versagungsgründe vorliegen, ist der REP per Bescheid zu genehmigen

DI Rauch teilt mit, dass bisher nur die Gemeindevertretung entsprechende Informationen betreffend des REP erhalten habe und es nun vor allem wichtig sei, dass die Bevölkerung entsprechend eingebunden werde. Zudem muss eine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) vor der endgültigen Beschlussfassung durchgeführt worden sein. Dies wurde 2019 neu im Gesetz verankert. Bei dieser UVP Prüfung werden alle notwendigen Behörden zu einer Stellungnahme aufgefordert. DI Rauch erklärt, dass dafür künftig nach Beschluss und Genehmigung des REP bei neu beantragten Umwidmungen innerhalb der aufgezeigten Widmungsgrenzen keine Überprüfungen nach dem Umweltverträglichkeitsverfahren mehr durchgeführt werden müssen.

Er weist darauf hin, dass es sich um ein sehr umfangreiches Verfahren handelt, bis schlussendlich alles mittels Bescheid genehmigt sein wird.

Gemeindevertreterin Marlis Sejkora erkundigt sich, ob im REP Flächen für Miet-Kauf-Bauten vorgesehen seien?

Georg Rauch erklärt, dass man eventuell Flächen festlegen könnte, wo Sozialwohnungen möglich wären. Er betont jedoch, dass es sich hier um sehr kritische Flächen handelt. Es müssten im Vorhinein bereits Grundstücke vorhanden sein bzw. Grundeigentümer/innen für eine solche Flächenverwendung zustimmen. Er weist darauf hin, dass solche Interessen der räumlichen Entwicklung besser schriftlich dargelegt und nicht im Plan ausgewiesen werden sollten.

Markus Flatz erkundigt sich, ob es nicht doch Sinn machen würde, dass Gebiet Loch zwischen Halle Greber Landtechnik und Brücke wieder als Betriebsgebiet in den Plan aufzunehmen, da er dieses Gebiet als einzige Möglichkeit für Betriebsansiedlungen sieht.

Georg Rauch teilt mit, dass über die Nutzung dieser Fläche als Betriebsgebiet schon gesprochen wurde. Er weist aber darauf hin, dass hier eine Umsetzung nicht einfach und eine große landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen wäre. Sollte dieser Wunsch entstehen, dann müsste man hier eine Detailplanung veranlassen. Im Loch (Steinriesler) ist derzeit ein Betriebsgebiet geplant – auch hier bedarf es zur Umsetzung eine Detailplanung (mit Einbindung zahlreicher Einzelheiten wie zum Beispiel einer besseren Zufahrt für den Sportplatz, Konflikte mit den Nachbargebäuden, etc.). Dann wären vielleicht ein paar Betriebe in diesem Bereich möglich. Georg Rauch merkt an, dass auch andere Optionen für Betriebserweiterungen möglich sind, so sollte man zuerst das vorhandene Betriebsgebiet ausbauen.

DI Rauch empfiehlt dieses Thema nach der Veröffentlichung zu diskutieren, da es ansonsten heute den Rahmen sprengen würde.

Gemeindevertreter Lukas Feurstein erkundigt sich nach dem Ablauf der Veröffentlichung am 5. April 2022.

DI Georg Rauch teilt mit, dass es sich um eine allgemeine Informationsveranstaltung handeln wird. Es werden die Pläne vorhanden sein und er wird die Entstehung und den aktuellen Stand erläutern. Danach wird es weitere Termine im Gemeindeamt mit Voranmeldung für Einzelgespräche geben. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich schriftlich beim Gemeindeamt melden und eine Stellungnahme / einen Antrag einbringen. Die eingelangten Stellungnahmen werden dann einzeln von der Gemeindevertretung angenommen oder abgelehnt. Hierzu findet eine separate Gemeindevertretungssitzung statt. Danach erhält sowohl die Behörde als auch der Antragssteller / die Antragstellerin eine entsprechende Information mit der entsprechenden Begründung.

Georg Rauch weist nochmals darauf hin, dass bei der Veranstaltung am 5. April 2022 nur eine allgemeine Erklärung erfolgen und eine kurze Diskussion stattfinden wird.

Bürgermeister Seftone Schmid bedankt sich abschließend bei DI Georg Rauch für seine ausgezeichnete Unterstützung bei diesem aufwendigen Projekt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Termin für die Veröffentlichung des REP Entwurfes auf den 5. April 2022 festzusetzen.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

4. Genehmigung Protokoll der 10. Sitzung vom 18. Jänner 2022

Da keine Änderungswünsche vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll der 10. Gemeindevertretungssitzung vom 18. Jänner 2022 zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung Darlehensvergabe für Grundkauf

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Empfehlung eines Amtskollegen über das Kommunalnet (Loanbox) eine österreichweite Ausschreibung zur Aufnahme eines Darlehens durchgeführt wurde. Er erklärt, dass hier österreichweit Banken Angebote zur Kreditvergabe abgeben können.

Nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband wurde diese Vorgehensweise für gut befunden, da z. Beispiel auch beim Schulneubau Hittisau ein Darlehen in der Höhe von € 15 Mio über die Loanbox vergeben wurde.

Auch der Gemeindevorstand empfiehlt, nach Prüfung aller eingegangenen Angebote, die Finanzierung durch die Bestbieterbank.

Auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass auf eigenen Antrag auch die lokalen Banken zur Angebotsabgabe eingeladen wurden (Raiffeisenbank Mittelbregenzerwald, Sparkasse Egg und Hypo Landesbank Bregenz).

Der Bürgermeister stellt den von der Kommunalnet erstellten Angebotsspiegel für variable und fixe Verzinsung auf 10 Jahre vor. Nach kurzer Diskussion tendieren alle Gemeindevertreter/innen auf eine Fixverzinsung von 10 Jahren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Finanzierung für den Grundkauf in Höhe von € 1 Mio bei der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG zum angebotenen Fixzinssatz von 0,529% zu beantragen.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

6. Beschlussfassung Aufnahme Öffentliche Güter GSt. 9712/1, 9714/2 und 9722 in die Güterweggenossenschaft Schwarzenberg Maien-Lorena.

Bürgermeister Seftone Schmid erklärt, dass die Aufnahme der Öffentlichen Güter GSt. 9712/1, 9714/2 und 9722 in die GWG Maien-Lorena notwendig sei, um als Gemeinde der Genossenschaft anzugehören und dadurch auch ein Mitspracherecht zu erwirken.

Er teilt mit, dass die Gemeinde derzeit bereits die Wegerhaltungskosten der Güterweggenossenschaft fördert und bezahlt, aber kein Mitglied der Genossenschaft ist.

Nach diversen Gesprächen mit dem Amt der VlbG. Landesregierung wurde folgende Vorgangsweise besprochen bzw. empfohlen:

- zuerst muss die Gemeindevertretung darüber abstimmen und beschließen, dass ein Antrag auf Aufnahme des Öffentlichen Gutes (alle drei Grundstücke) in die GWG Maien – Lorena gestellt werden soll
- danach wird der Antrag auf Aufnahme in die Güterweggenossenschaft (ohne Anteile, da es sich um Straßenstücke handelt und somit wird auch kein Einkaufsbetrag fällig) an das Amt der VlbG. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung geschickt
- anschließend muss die Vollversammlung der GWG mehrheitlich beschließen, dass die Gemeinde 1 Stimmrecht erhält (wie alle anderen auch – gemäß Satzung)

Gemeindevertreter Edwin Berchtold, Obmann der GWG Maien Lorena, teilt mit, dass seit vielen Jahren Verhandlungen wegen des Weges stattfinden würden und es wichtig sei, dass die Gemeinde in der Güterweggenossenschaft vertreten ist und ein Mitspracherecht hat. Es gehe vor allem auch um die Sicherheit und Erhaltung des Weges, die gegeben sein muss. Zusammen mit Tobias Reiner vom Amt der VlbG. Landesregierung und in zahlreichen guten Gesprächen, konnte nun diese Lösung gefunden werden, ohne dass die Statuten geändert werden müssen. Als Obmann empfiehlt er diese Vorgangsweise.

Auf Anfrage teilt Gemeindevorstand Klaus Nigsch mit, dass alle drei Grundstücke selbstverständlich im Besitz der Gemeinde bleiben, sie werden nur zur Aufnahme als Mitglied in die Güterweggenossenschaft benötigt. Es bleibt im Grundbuch alles genau so, wie es derzeit ist.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf diverse Fragen und informiert, dass nach Abschluss der Vermessungs- und anderer Arbeiten, der gesamte Weg zurück an die Gemeinde geht.

Das Wegstück am Brittenberg wird deshalb mit aufgenommen, da vom Amt der Vorarlberger Landesregierung angeboten wurde, die Vermessung beider Wege zusammen durchzuführen, sofern das Wegstück ebenfalls im GWG Maien-Lorena eingebracht wird. Somit wird in diesem Zuge auch eine Lücke geschlossen. Abschließend teilt der Bürgermeister noch mit, dass die Kosten für den Weg sehr hoch sind und deshalb jede Art von Fördermöglichkeit ausgeschöpft werden sollte.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, einen Antrag zur Aufnahme der Öffentlichen Güter GSt. 9712/1, 9714/2 und 9722 in die Güterweggenossenschaft Maien-Lorena zu stellen.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

7. Beschlussfassung Abschreibung und Zuschreibung Teilfläche Öffentliches Gut GSt. 9765 beim bzw. vom GSt. 10195/2 (Hof)

Bürgermeister Seftone Schmid teilt mit, dass beim Haus Hof 670, auf Grund der Vorplatzsanierung, eine Vermessung durchgeführt wurde und nun soll die Gemeindestraße / das Öffentliche Gut GSt. 9765 im Bereich des Grundstückes 10195/2 berichtigt werden. Dies führt zu einer Abschreibung vom Öffentlichen Gut im Ausmaß von 2 m² und zu einer Zuschreibung zum Öffentlichen Gut im Ausmaß von 3 m².

Deshalb stellt der Bürgermeister den Antrag, eine Fläche von insgesamt 2 m² des Öffentlichen Gutes GSt. 9765 gemäß Planurkunde GZ 8015/21 vom 13.01.2022 (AVD Vermessung ZT GmbH) abzuschreiben und vom Gemeingebrauch zu entheben. Gleichzeitig wird der Antrag gestellt, eine Fläche von 3 m² aus dem Grundstück 10195/2 gemäß Planurkunde GSz 8015/21 vom 13.01.2022 (AVD Vermessung ZT GmbH) dem Öffentlichen Gut GSt. 9765 zuzuschreiben und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Bürgermeister Seftone Schmid enthält sich der Stimme auf Grund von Befangenheit.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (17 Ja Stimmen, 1 Enthaltung).

8. Beschlussfassung Umwidmung Teilfläche GSt. 2249/6

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Gemeindevertretungssitzung vom 21. Dezember 2021 der Eröffnung eines 2-stufigen Auflageverfahrens über die Teilumwidmung des Grundstücks 2249/6 zugestimmt wurde.

Folgende Stellungnahmen sind zeit- und fristgemäß eingelangt und werden vom Bürgermeister zu Kenntnis gebracht:

- vom Amt der VlbG. Landesregierung:
 - Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung
 - Abteilung Wasserwirtschaft
 - Abteilung Straßenbau VIIb
- von der Wildbach- und Lawinenverbauung
- von der Wassergenossenschaft Vorderthalb
- vom Landwirtschaftsausschuss Gemeinde Schwarzenberg
- von Bruno Metzler, Nachbar
- Erben nach Marianne Nicolorich, Ignaz Hirschbühl

Bürgermeister Seftone Schmid stellt den Antrag, die Teilumwidmung des Grundstücks 2249/6 wie folgt zu beschließen:
von FL (Freifläche Landwirtschaft) in BW^{F-FL} (Bauwohngebiet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft) im Ausmaß von 247 m².

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Reinhard Bischof und Manuel Dragaschnig werden zu Stimmenzähler ernannt. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

9. Beschlussfassung Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 2249/6

Bürgermeister Seftone Schmid teilt mit, dass in der Sitzung vom 21. Dezember 2021 einstimmig über den Verordnungsentwurf betreffend Festsetzung „Mindestmaß der baulichen Nutzung zur Teilumwidmung des Grundstücks 2249/6“ abgestimmt wurde. Der Entwurf wurde 4 Wochen lang an der Amtstafel angeschlagen und auf der Homepage veröffentlicht.

Es sind keine Einwände eingelangt.

Deshalb stellt der Bürgermeister den Antrag, das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Teilumwidmung des Grundstücks 2249/6 mit einer Baunutzungszahl von 35 festzulegen (gemäß Planvorlage Anhang 1, Planzahl sc031.2-10/2021 vom 14.1.2022).

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

10. Beschlussfassung Umwidmung Teilfläche GSt. 9952 und GSt. 9953/1

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Gemeindevertretungssitzung vom 21. Dezember 2021 der Eröffnung des 2-stufigen Auflageverfahrens über die Teilumwidmung des Grundstücks 9952 zugestimmt wurde.

Auf Grund der eingelangten Stellungnahme der Raumplanung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Catherine Sark, MAS (ETH) MA, soll die Teilumwidmung auch auf die Restfläche des Grundstück 9953/1 ausgedehnt werden. Diese Widmungsergänzung kann auf eigenen Antrag durch die Gemeinde erfolgen.

Die Planunterlagen und der Ergänzungsbericht wurden bereits entsprechend angepasst.

Folgende Stellungnahmen sind zeit- und fristgemäß eingelangt und werden vom Bürgermeister zu Kenntnis gebracht:

- vom Amt der VlbG. Landesregierung:
 - Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung
 - Abteilung Wasserwirtschaft
 - Abteilung Straßenbau VIIb
- von der Wildbach- und Lawinenverbauung
- von der Wassergenossenschaft Vorderthalb
- vom Landwirtschaftsausschuss Gemeinde Schwarzenberg

Bürgermeister Seftone Schmid stellt den Antrag auf folgende Teilumwidmungen:

- **GSt 9952**
von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL)
in Baufläche Mischgebiet Landwirtschaft
mit der Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaft (BM-L^{F-FL}) Gesamt 340,4 m²
- **GSt. 9953/1**
von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL)
in Baufläche Mischgebiet Landwirtschaft
ohne Folgewidmung wegen Kleinfläche (BM-L) Gesamt 19,6 m²

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Reinhard Bischof und Manuel Dragaschnig werden wiederum zu Stimmenzähler ernannt. Dem Antrag wird zugestimmt (17 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme).

11. Beschlussfassung Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung für das durch Grundteilung und Teilumwidmung entstehende Grundstück aus 9952 (neue Grundstückszahl noch offen)

Bürgermeister Seftone Schmid informiert, dass in der Sitzung vom 21. Dezember 2021 einstimmig über den Verordnungsentwurf betreffend Festsetzung „Mindestmaß der baulichen Nutzung zur Teilumwidmung des Grundstücks 9952“ abgestimmt wurde. Der Entwurf wurde 4 Wochen lang an der Amtstafel angeschlagen und auf der Homepage veröffentlicht.

Es sind keine Einwände eingelangt.

Deshalb stellt der Bürgermeister den Antrag, das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Teilumwidmung des Grundstücks 9952 mit einer Baunutzungszahl von 35 festzulegen (gemäß Planvorlage Anhang 1, Planzahl sc031.2-9/2021 vom 22.11.2021).

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

12. Beschlussfassung Umwidmung Teilfläche GSt. 10063

Bürgermeister Seftone Schmid teilt mit, dass in der Gemeindevertretungssitzung vom 21. Dezember 2021 der Eröffnung des 2-stufigen Auflageverfahrens über die Teilumwidmung des Grundstücks GSt. 10063 einstimmig zugestimmt wurde.

Auf Grund der eingelangten Stellungnahme der Abteilung Raumplanung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Catherine Sark, MAS (ETH) MA, soll die Teilumwidmung auf die angrenzenden Teilflächen laut Plan ausgedehnt werden. Diese Widmungsergänzungen können auf eigenen Antrag durch die Gemeinde erfolgen.

Die Planunterlagen und der Erläuterungsbericht wurden bereits entsprechend angepasst.

Folgende Stellungnahmen sind zeit- und fristgemäß eingelangt und werden vom Bürgermeister zu Kenntnis gebracht:

- vom Amt der VlbG. Landesregierung:
 - Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung
 - Abteilung Wasserwirtschaft
- von der Wildbach- und Lawinenverbauung
- von der Wassergenossenschaft Vorderthalb
- vom Landwirtschaftsausschuss Gemeinde Schwarzenberg

Bürgermeister Seftone Schmid stellt den Antrag auf folgende Teilumwidmungen:

- GSt. 10063
von Freifläche Landwirtschaftsfläche (FL)
in Bauwohngebiet mit Folgewidmung
Freifläche Landwirtschaftsgebiet (BW^{F-FL})

Gesamt 774,2 m²

- GSt. 9795/1 (Öffentliches Gut)
 - von FL (Freifläche Landwirtschaft)
in VS (Verkehrsfläche Straße) Gesamt 74,3 m²
 - von BW (Baufläche Wohngebiet)
in VS (Verkehrsfläche Straße) Gesamt 73,2 m²
 - von FS (Freifläche Sonderfläche)
in VS (Verkehrsfläche Straße) Gesamt 5,9 m²

- GSt. 1013/2
von FL (Freifläche Landwirtschaft)
in BW (Baufläche Wohngebiet) Gesamt 45,8 m²

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Reinhard Bischof und Manuel Dragaschnig werden wiederum zu Stimmenzähler ernannt. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

13. Beschlussfassung Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 10063

Bürgermeister Seftone Schmid teilt mit, dass in der Sitzung vom 21. Dezember 2021 einstimmig über den Verordnungsentwurf betreffend Festsetzung „Mindestmaß der baulichen Nutzung zur Teilumwidmung des Grundstücks 10063“ abgestimmt wurde. Der Entwurf wurde 4 Wochen lang an der Amtstafel angeschlagen und auf der Homepage veröffentlicht.

Es sind keine Einwände eingelangt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Teilumwidmung des Grundstücks 10063 mit einer Baunutzungszahl von 35 und maximal 1,5 Geschossen festzulegen (gemäß Planvorlage Anhang 1, Planzahl sc031.2-8/2021 vom 18.11.2021).

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

14. Beschlussfassung Korrekturumwidmung Teilfläche GSt. 10045/2

Bürgermeister Seftone Schmid teilt mit, dass in der Gemeindevertretungssitzung vom 21. Dezember 2021 der Eröffnung des 2-stufigen Auflageverfahrens über die Korrekturumwidmung beim Grundstück 10045/2 einstimmig zugestimmt wurde.

Folgende Stellungnahmen sind zeit- und fristgemäß eingelangt und werden vom Bürgermeister zu Kenntnis gebracht:

- vom Amt der VlbG. Landesregierung:
 - Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung
 - Abteilung Wasserwirtschaft

- von der Wildbach- und Lawinenverbauung

- von der Wassergenossenschaft Vorderthalb
- vom Landwirtschaftsausschuss Gemeinde Schwarzenberg

Bürgermeister Seftone Schmid stellt den Antrag auf folgende Korrekturumwidmung beim Grundstück GST. 10045/2:

- | | | |
|--|--------|---------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • von FF (Freifläche Freihaltefläche)
in FS (Stadel)^{F-FF} (Freifläche Sonderfläche Stadel
mit Folgewidmung Freifläche Freihaltefläche) | Gesamt | 31 m ² |
| <ul style="list-style-type: none"> • von FS (Freifläche Sonderfläche)
in FS(Stadel)^{F-FF} (Freifläche Sonderfläche Stadel
mit Folgewidmung Freifläche Freihaltefläche) | Gesamt | 87 m ² |
| <ul style="list-style-type: none"> • von VS (Verkehrsfläche)
in FS(Stadel)^{F-FF} (Freifläche Sonderfläche Stadel
mit Folgewidmung Freifläche Freihaltefläche) | Gesamt | 10,7 m ² |

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Reinhard Bischof und Manuel Dragaschnig werden wiederum zu Stimmenzähler ernannt. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

15. Berichte

a) Gewerberechtliche Änderungen

- Neueintragungen:
Ing. Florian Kohler, BA, M.Sc.; Loch 802, 6867 Schwarzenberg; Hausbetreuung, bestehend in der Durchführung einfacher Reinigungstätigkeiten einschließlich objektbezogener einfacher Wartungstätigkeiten
- Löschungen:
Ing. Marco Johannes Rusch; Zurücklegung Gewerbeberechtigung bzw. Zurücklegung des Fortbetriebsrechtes (Medienberatung)

b) Baurechtsverwaltung (Baubescheide)

- Lucas Kohler, Schwarzen 96, Sanierung Wohnhaus Schwarzen, GST. 10295/2
- Mag. Heinz Natter, Sanierung / Umbau Wohnhaus Hof 813, GST. 28/1
- Martin Sieber, Neubau Zweifamilienhaus „Heuberg“, GST. 2181/4
- Markus Feurstein, Abbruch und Wiedererrichtung Bestandsstadel auf GST. 7242

c) Verabschiedung von Mittelschuldirektor Thomas Koch am 4. Februar 2022

Am 5. Februar 2022 fand die Verabschiedung von Mittelschuldirektor Thomas Koch statt, der in den wohlverdienten Ruhestand übertrat.

Direktor Thomas Koch übernahm vor gut fünf Jahren die Leitung an der Mittelschule Egg, die zu der Zeit komplett neu gebaut wurde. Die Zeit als Direktor an dieser Schule war für Thomas Koch „einzigartig, sehr intensiv und geprägt von einer großartigen Aufbruchsstimmung“, wie der Mathematik-, Geschichte- und Sportlehrer selbst in einem VN Interview bekannt gab.

Nach dem Dankesabend mit den Sprengel Bürgermeistern Dr. Paul Sutterlüty, Bernhard Kleber und Seftone Schmid fand am 6. Februar 2022 die offizielle Verabschiedung auf dem Schulhof statt. Im Zuge der Veranstaltung wurde die neue Direktorin, Andrea Flatz, herzlich willkommen geheißen.

d) Neuer Wegewart für Schwarzenberg

Walter Bär wird per 15. Februar 2022 die Funktion des Wegewartes für die Wanderwege in Schwarzenberg übernehmen.

Weitere Berichte:

- e) Manuel Dragaschnig berichtet, dass am 22. Februar 2022 erstmals wieder mit den Proben des **Musikvereins Schwarzenberg** gestartet werden konnte. Er teilt mit, dass Obmann Reinhard Wolf zuversichtlich ist, dass nach den Corona-bedingten Absagen nun endlich wieder ein Konzert stattfinden kann. Der Termin ist für den 2. April 2022 festgelegt worden. Reinhard Wolf und der ganze Musikverein würden sich freuen, wenn auch zahlreiche Mitglieder der Gemeindevertretung diese Veranstaltung besuchen würden.
- f) Bürgermeister Seftone Schmid teilt mit, dass die Gemeinde unter der Mitwirkung und dem Einsatz von Marina Stiehle ein sehr wertvolles **Angelika Kauffmann Bild** als langfristige Leihgabe und ein Gemälde vom Vater J.J. Kaufmann als Schenkung für das Museum erhalten hat. Beide Bilder stammen aus dem direkten Nachlass der Künstlerin und kamen über die Erben der Luzerner-Kauffmann Linie nach Schwarzenberg.
- g) Bürgermeister Seftone Schmid berichtet über die Sensation, dass durch **Johannes Strolz** aus Warth, als Vertreter des Skiclub Bregenzerwald, gleich drei **Olympiamedaillen** in den Bregenzerwald geholt wurden. Ein Empfang wird im April stattfinden, an dem auch die Bürgermeister von Alberschwende, Egg, Andelsbuch und Schwarzenberg teilnehmen werden.

16. Allfälliges

Bürgermeister Seftone Schmid nimmt Bezug auf die bevorstehenden **Corona-Lockerungen** und hofft, dass vielleicht etwas Normalität und Vernunft einkehren werden.



Zahl: GS-0001-0242-2022
(bitte bei Antwortschreiben anführen)

K U N D M A C H U N G

betreffend die Beschlussfassungen
der 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. April 2022

Aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12. April 2022 wird gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz kundgemacht:

1. **Beschlussfassung Beitritt zu KEM Mittlbregenzerwald**

Dem Antrag, gemeinsam mit den Gemeinden Alberschwende, Egg und Andelsbuch den KEM Mittlbregenzerwald (Klima- und Energie-Modellregionen) beizutreten, wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

2. **Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021**

Dem Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 mit den vorgetragenen Summen und Abweichungen vom Voranschlag zu genehmigen, wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

3. **Beschlussfassung Einleitung Übernahme Wassergenossenschaft Schwarzenberg Enethalb**

Der Bürgermeister und der Gemeindevorstand werden einstimmig mit dem Auftrag betraut, den Übernahmeprozess mit der Wassergenossenschaft Schwarzenberg Enethalb einzuleiten (18 Ja Stimmen).

4. **Beschlussfassung Verlängerung Mitgliedschaft LEADER Periode**

Der Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung Vorarlberg für die „EU-Förderperiode 2023 – 2027“ vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Statut im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und dem damit verbundenen Mitgliedsbeitrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

5. **Beschlussfassung Freilassungserklärung GSt. 9952**

Dem Antrag, eine Trennfläche im Ausmaß von 369 m² aus dem Grundstück 9952, EZ 2383, KG 91018 Schwarzenberg aus der Haftung der Dienstbarkeit zu entlassen und die Einwilligung zur Einverleibung der lastenfreien Abschreibung derselben und zur Einbeziehung in die Liegenschaft GSt. 9953/2 in EZ 2382, KG 91018 Schwarzenberg wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen), wobei die restliche Dienstbarkeit unverändert aufreht und bestehen bleibt.

6. Beschlussfassung **Auflageverfahren Teilumwidmung GSt. 10626**

Dem Antrag zur Eröffnung eines 2-stufigen Auflageverfahrens für die Teilumwidmung des Grundstücks GSt. 10626 (Weiler Ratzen) im Ausmaß von 355,20 m² wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

7. Beschlussfassung **Verordnungsentwurf Mindestmaß der baulichen Nutzung**

Dem Entwurf der Verordnung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für umzuwidmende Teilfläche des Grundstücks GSt. 10626 mit einer Baunutzungszahl 35 wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

8. Beschlussfassung **Auflageverfahren Umwidmung GSt. 1140/5 (Weiler Freien)**

Dem Antrag zur Eröffnung eines 2-stufigen Auflageverfahrens für die Umwidmung des Grundstücks GSt. 1140/5 (Weiler Freien) im Ausmaß von 614,8 m² wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

Der Bürgermeister
Josef Anton Schmid

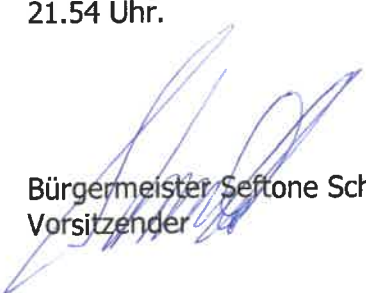
Der Bürgermeister weist noch auf die Tischvorlagen hin:

- die **Dorfchronik**, die für die Gemeindevertreter/innen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Er bedankt sich ganz besonders bei Johann Aberer, der dieses Mal leider nicht persönlich anwesend ist, für die hervorragende Arbeit und die unbezahlbare Zeit, die er in dieses Werk investiert hat. Es ist immer wieder eine Freude, die Geschehnisse des Jahres nachzulesen. Die Chronik kann im Sparmarkt und im Bürgerservice gekauft werden.
- den Ausstellungsfolder **Drago Persic „Der Cowboy und die Meise“**. Das Angelika Kauffmann Museum eröffnet am 11. März 2022 die neue Ausstellung mit Werken von dem in Schwarzenberg und Dornbirn aufgewachsenen Maler Drago Persic. Der Bürgermeister betont, dass es erfreulich wäre, wenn zahlreiche Gemeindevertreter/innen bei den diversen Museumsveranstaltungen teilnehmen würden. Die Termine sind auf dem Folder und selbstverständlich auch auf der Homepage zu finden.

Gemeindevertreter Reinhard Bischof fragt nach, ob man sich vielleicht betreffend die steigenden Zahlen an **Tourengehern** einmal Gedanken machen und hier vielleicht etwas unternehmen könnte?

Dazu teilt Gemeindevertreterin Christine Dragaschnig mit, dass bereits eine erste Sitzung mit vielen Beteiligten stattgefunden habe (Waldaufseher, Vertreter Hochälpelelife, Klaus Kranebitter, der in Tirol entsprechende Projekte umgesetzt hat) und die Thematik im Tourismusausschuss weiter behandelt werde. Hier steht auch Mario Amann, Geschäftsführer für Sicheres Vorarlberg zur Verfügung. Sobald es hier Neuigkeiten gibt, wird die Gemeindevertretung informiert.

Der Bürgermeister erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Da dies nicht der Fall ist, bedankt er sich für die rege und aktive Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 21.54 Uhr.



Bürgermeister Seftone Schmid
Vorsitzender



Annemarie Müller
Schriftführerin